

Eine verpasste Chance

Autor(en): **Tecklenburg, Ueli**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **105 (2008)**

Heft 1

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-840237>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

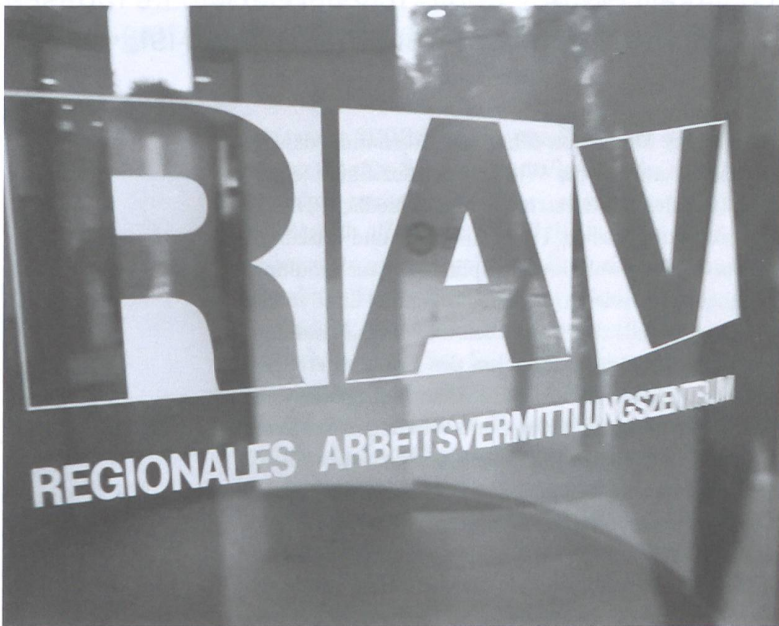
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eine verpasste Chance

Die SKOS steht der geplanten Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) kritisch gegenüber: Sie vermisst eine Gesamtschau auf das System der sozialen Sicherheit.



Zugangsbeschränkungen bei der ALV wirken sich auf die Sozialhilfe aus.

Bild: Keystone

Im Dezember 2007 hat das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (EVD) die Teilrevision des AVIG in Vernehmlassung gegeben. Bereits im Oktober 2006 hatte eine Expertengruppe einen Bericht dazu verfasst. Mehrere der darin enthaltenen Vorschläge zur längerfristigen Finanzierung und zum Schuldenabbau des Sozialwerks wurden in die Vernehmlassungsvorlage übernommen. Dabei geht es um Einsparungen auf der Leistungsseite und um neue Finanzierungsmassnahmen (siehe Box). Die akkumulierte Schuld der Arbeitslosenversicherung (ALV) beläuft sich Ende 2007 auf 5 Milliarden Franken.

Laut Arbeitslosengesetz (Art. 90c, Abs. 1) muss der Bund innert Jahresfrist eine Gesetzesrevision mit einer Neuregelung der Finanzierung vorlegen, wenn der Schuldenstand des Ausgleichsfonds 2,5 Prozent der von der Beitragspflicht erfassten Lohnsumme erreicht. Dies ist zwar noch nicht der Fall, dürfte aber gemäss EVD bei einer neuerlichen Rezession rasch erreicht sein. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) geht ab 2010 von einer weiteren Erhöhung der Arbeitslosigkeit aus und rechnet neu mit einer durchschnittlichen Arbeitslosenzahl von 125 000 Personen.

DIE AVIG-REVISION AUF EINEN BLICK

Einsparungen bei der Leistung

- Arbeitsmarktliche Massnahmen, die von der öffentlichen Hand finanziert sind, werden als Beitragszeit nicht mehr anerkannt. Sparpotenzial: 90 Millionen.
- Die Bezugsdauer hängt stärker von der Beitragszeit ab: Mit 12 Monaten Beitragszeit können noch 260 Taggelder (bisher 400) bezogen werden; für 400 Taggelder braucht es 15 Monate Beitragszeit. Für über 55-Jährige gilt: 22 Monate Beitragsdauer für 520 Taggelder (bisher 18 Monate). Sparpotenzial: 114 Millionen.
- Die Berechnung des versicherten Zwischenverdienstes für die Folgerahmenfrist beruht nur noch auf dem effektiv erzielten Zwischenverdienst, ohne die von der ALV bezahlten Kompensationszahlungen. Sparpotenzial: 79 Millionen.
- Der Taggeldbezug für Beitragsbefreite (Schul-, Studienabgänger, Rückkehr aus dem Ausland) wird erschwert. Neu gilt eine Wartefrist von 260 Tagen (bisher 10 bis 125 Tage) für eine anschliessende Bezugsdauer von ebenfalls 260 Tagen. Sparpotenzial: 90 Millionen.
- Der Plafonds für die Finanzierung der arbeitsmarktlichen Massnahmen wird von jährlich 3500 Franken pro

stellensuchende Person auf 3000 Franken verringert. Sparpotenzial: 60 Millionen.

- Regionen, die besonders von Arbeitslosigkeit betroffen sind, können kein Gesuch um Erhöhung der Bezugsdauer mehr einreichen. Sparpotenzial: 30 Millionen.

Einsparungen bei der Finanzierung

- Der normale Beitragssatz wird von heute 2,0 auf 2,2 Prozent erhöht. Erwartete Mehreinnahmen: 486 Millionen.
- Um die Schulden abzubauen, wird der normale Beitragssatz zusätzlich vorübergehend um 0,2 auf 2,4 Prozent erhöht. Zudem soll ein Solidaritätsbeitrag auf hohen Löhnen (Einkommensbereich zwischen 106 000 und 270 000 Franken) von 1 Prozent eingeführt werden.
- Die Erhöhung des normalen Beitragssatzes auf 2,4 Prozent und der Solidaritätsbeitrag sollen befristet werden, bis die ALV eine Vermögensreserve von 1 Milliarde geöffnet hat.

Die Gesetzesrevision soll 2011 in Kraft treten.

WIDERSPRÜCHLICH

Die SKOS steht der Revision skeptisch gegenüber. Sie hat zwar Verständnis für die angespannte finanzielle Lage der ALV und begrüsst deshalb, dass mit der Teilrevision eine längerfristige Finanzierung und ein Schuldenabbau anvisiert werden. Sie erklärt sich mit den Massnahmen auf der Finanzierungsseite einverstanden. Allerdings würde es die SKOS vorziehen, wenn der neue Finanzierungsmodus sofort ausgelöst, und damit nicht bis 2011 zugewartet würde. In der heutigen noch anhaltenden wirtschaftlichen Aufschwungsphase würde damit konjunkturgerechter gehandelt – wie das ja auch vom Seco selbst gefordert wird. Für das Jahr 2011 hingegen geht das Seco wieder von einem Konjunkturzusammenbruch aus. Hier sieht die SKOS einen Widerspruch.

KOSTEN VERSCHIEBEN

Die Massnahmen auf der Leistungsseite lehnt die SKOS hingegen ab, da sie massive Auswirkungen auf die Sozialhilfe haben könnten. Die SKOS schlägt deshalb in der Vernehmlassung vor, dass zuerst geprüft wird, wie sich diese Massnahmen auf die Sozialhilfe auswirken könnten. Beschränkungen beim Zugang zur Sozialversicherung haben Transfers auf die Sozialhilfe zur Folge. Die SKOS lehnt solche «impliziten» Transfers grundsätzlich ab, denn dadurch findet eine Verschiebung der Finanzierung von der Bundes- zur Kantons- und Gemeindeebene statt. Zudem werden solche Transfers in Kauf genommen, ohne dass eine Diskussion über die Funktionsweise des Gesamtsystems der sozialen Sicherung stattgefunden hat – das wirft auch ein negatives Licht auf die Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ), die sich im Aufbau befindet.

SOZIALHILFE FÄNGT AUF

Die 5. IV-Revision hat es bereits gezeigt: Immer mehr strukturelle Probleme werden auf die Sozialhilfe überwälzt, ohne dass deren Strukturen und Finanzierung den neuen Gegebenheiten angepasst worden wären. Die SKOS erinnert daran, dass jede Änderung in Teilbereichen des Systems der sozialen Sicherung zwangsläufig Auswirkungen auf andere Teile des Systems hat, so auch auf die Sozialhilfe. Diese Tatsache wird in der Vernehmlassungsvorlage kaum berücksichtigt. Einmal mehr wird eine Gelegenheit verpasst, um eine Gesamtchau des Systems vorzunehmen. ■

Ueli Tecklenburg

Geschäftsführer der SKOS

NACHRICHTEN

DIE «MASTER» KOMMEN!

Ende 2007 hat Bundesrätin Doris Leuthard grünes Licht für den Start von Masterstudiengängen an Schweizer Fachhochschulen gegeben: neue Perspektiven für die Soziale Arbeit.

Der Aufbau des Master-Studiums läuft bei den Schweizer Fachhochschulen bereits auf Hochtouren. Für einen «Master of Science in Social Work» haben sich die vier Hochschulen Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich zusammengeschlossen. Sie erfüllen damit in Kooperation einen Auftrag aus dem Bundesgesetz über die Fachhochschulen. Der neue Studiengang wird als Hochschulstudium angeboten, der Theorie und Praxis gleichermaßen verbindet. Er wird von Bund und Kantonen subventioniert und soll einen generalistischen Abschluss bieten.

Damit erfüllt er die Erwartungen nach disziplinärer Weiterentwicklung und Vertiefung der Materie, ohne dabei die feld- oder funktionsspezifisch orientierten Weiterbildungsprogramme (MAS) zu konkurrenzieren.

Mit dem neuen Studiengang sollen Fachleute der Sozialen Arbeit unter anderem befähigt werden, Modelle und Lösungen für komplexe Aufgabenstellungen zu entwickeln, Forschungsarbeiten durchzuführen und interdisziplinäre Projekte zu leiten. Das Angebot richtet sich primär an diplomierte Fachleute der Sozialen Arbeit. Es soll zur Tätigkeit in Linien- und Stabsfunktionen in Praxis, Lehre und Forschung qualifizieren. Der Studiengang ist modular aufgebaut und erlaubt eine individuelle Studienplanung, so dass sich die Ausbildung auch mit Berufs- oder Familienpflichten verbinden lässt.

Zum Studium zugelassen sind Berufsleute, die ihr Bachelor- oder FH-Diplom mit einer Durchschnittsnote über 5.0 abgeschlossen haben. Andere Interessierte haben die Möglichkeit, eine Zulassungsprüfung zu absolvieren. Die ersten Master-Studiengänge starten Mitte September 2008 in Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich.

Weitere Infos:

www.masterinsozialerarbeit.ch oder
wiebke.twisselmann@bfh.ch

KORREKT

In der ZESO Nr. 4/2007 haben wir über Kinder von psychisch kranken Eltern berichtet. Beim Hinweis zur entsprechenden Studie (S. 32) könnte der Eindruck erweckt worden sein, dass die Studie von der Integrierten Psychiatrie Winterthur (IPW) durchgeführt worden ist. Korrekt hingegen ist, dass die Studie von der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), Departement Soziale Arbeit, erstellt worden ist. An dieser Stelle publizieren wir deshalb die gesamten Angaben zur Studie.

Kinder psychisch kranker Eltern. Prof. Dr. Ruth Gurny, Prof. Dr. Kitty Casse, Silvia Gavez, Barbara Los, Dr. med. Kurt Albermann. Departement Soziale Arbeit, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (2007).

Weitere Infos: Ruth Gurny, grut@zhaw.ch